



# SENIOREN-INITIATIVE

Altenhilfe Kempen e.V.

Dem Leben  
Sinn geben!



## Aktuelles Thema:

### **Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht**

Wenn ein Familienmitglied schwer erkrankt, setzen sich viele Menschen nicht nur mit den Rechten des Pflegebedürftigen auseinander, sondern beginnen darüber nachzudenken, wie sie selbst für den Ernstfall vorsorgen können. Eine Patientenverfügung (§ 1901a ff. BGB) sichert den eigenen Willen bezüglich medizinischer Versorgung oder auch deren Unterlassung ab.

In einer solchen Patientenverfügung können Sie schriftlich festlegen, wie Sie in bestimmten Situationen ärztlich und pflegerisch behandelt werden möchten, wenn Sie selbst es zum Zeitpunkt der Behandlung nicht mehr entscheiden können.

Mit der Vorsorgevollmacht stellen Sie sicher, dass Ihrer Patientenverfügung bei Ärzten und im Krankenhaus Geltung verschafft wird und erleichtert es damit Angehörigen oder anderen Personen Ihres Vertrauens, Entscheidungen in Ihrem Sinne zu treffen.

Oliver Böhmer, Richter am Amtsgericht i.R. berät Mitglieder der **SENIOREN-INITIATIVE** bei der Abfassung der Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht. Wenn Sie einen Beratungstermin mit Herrn Böhmer wünschen, rufen Sie Frau Großmann im Büro der **SENIOREN-INITIATIVE** an unter Tel. 02152 1494-13.

gvs/ob